

Bitte den nachfolgenden Antrag ausdrucken und an uns zurückschicken per Post oder E-Mail.

Anschrift

Theaterverein Weinsberg e.V.

z.H. 1. Vorsitzender Harald Schmollinger; 74189 Weinsberg, Friedhofstr. 45;

Tel.: +49 151 57781029; E-Mail: Info@Theaterverein-Weinsberg.de

Beitrittserklärung / Änderung

Heute erkläre ich meinen Beitritt zum Theaterverein Weinsberg e.V. und erkenne die Satzung an. Die untenstehende Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Zugleich gebe ich meine Einwilligung, dass die nachstehenden Daten für Vereinszwecke verwendet werden dürfen.

Eintrittsdatum:			
Vorname:		Nachname:	
PLZ, Ort		Straße:	
Geburtsdatum:		Beruf:	
Telefon:		E-Mail:	

Jahres-Mitgliedsbeitrag lt. Beitragsordnung:	
Begründung für einen ermäßigten Beitrag:	
Weitere Familienmitglieder im Verein (Name und Geburtstag):	
Unterschrift: (bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter)	

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Theaterverein Weinsberg e.V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden Beitrag jährlich ab 1. März mittels Lastschriftverfahren einzuziehen. Meine Bankverbindung:

IBAN:		BIC:	
Bank:		Kontoinhaber:	
Ort, Datum:		Unterschrift Kontoinhaber:	

Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Der Mitgliedsbeitrag p.a.beträgt:
 - a. Einzelpersonen: € 25,00
 - b. Familien: € 38,00
 - c. Ermäßigter Beitrag: € 10,00 (Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende)
4. Änderungen von Anschrift und Kontoverbindung sowie Wegfall von Gründen für die Beitragsermäßigung sind dem Vorstand / Schatzmeister schriftlich mitzuteilen.
5. Der Einzug des Beitrags erfolgt jeweils ab dem 1. März jeden Jahres.
6. Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 15. März jeden Jahres auf eines der u.g. Konten.

Mitgliedsantrag

7. Bei Vereinsbeitritt bis 30. Juni ist der volle Beitrag, ab 1. Juli ist der halbe Beitrag des laufenden Jahres zu bezahlen.
8. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Jahresende möglich. Er muss dem Vorstand schriftlich erklärt werden.
9. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten am 1. Januar des Folgejahres in Kraft.

Bankverbindungen des Vereins

KSK Heilbronn	IBAN:	BIC: HEISDE66XXX
VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG	IBAN:	BIC: GENODES1VHN